

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2015

Einwohnerfragestunde

Es gab ein Dankeschön für das Anbringen eines Schildes am Gebäude der Kreissparkasse, das auf den Defibrillator im Gebäude hinweist.

Haushalt 2015

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2015 wurde die Haushaltssatzung 2015 sowie die Wirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils einstimmig beschlossen. Das Finanz- und Investitionsprogramm 2014 – 2018, das im Vergleich zum Haushaltsplan lediglich als Absichtserklärung zu werten ist, erfuhr ebenfalls einstimmige Zustimmung. Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne 2015 sind an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Haushaltssatzung 2015 – Kernhaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2015 beläuft sich auf 6.736.000 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt bei insgesamt 6.264.500 €. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 171.000 € dar. Begünstigt durch die sich nachhaltig bemerkbar machende Stärkung der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der letzten Jahre wird in der Haushaltsplanung 2015 trotz ungünstiger Rahmendaten eine gesetzeskonforme Mindestzuführung (2015: 32T €) in Höhe der ordentlichen Tilgung zzgl. Kreditbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit 43.000 € leicht übertroffen.

Die Steuerkraftsumme 2015 der Gemeinde ist um rund 16 % angestiegen und liegt somit bei circa 3,821 Mio. Euro. Im Vergleich mit anderen kreisangehörigen Gemeinden nimmt die Gemeinde mit dieser zweistelligen Wachstumsrate eine Spitzenposition ein. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stehen daher deutlich höheren Umlagen, stark sinkende Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde im Jahr 2015 entgegen. Der Vergleich der bereinigten Steuereinnahmen 2014/2015 im Unterabschnitt 9000 des Verwaltungshaushalts zeigt, dass der saldierte Überschuss durch diesen Effekt und die niedriger angesetzten Gewerbesteuererinnahmen stark rückläufig ist, aber dennoch einen deutlichen Überschuss von rund 2.126 Mio. € ergibt.

Mit der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland steht und fällt die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der Gemeinde. Diese Abhängigkeit verdeutlicht sich erneut am Anteil der Gewerbesteuer und des Einkommenssteueranteils an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Dieser beläuft sich im Planjahr auf 44 %. Ein plötzlicher Einbruch dieser Positionen hätte fatale Folgen für den Haushalt der Gemeinde. Nachdem bisher zum einen konsequent die Maßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts umgesetzt wurden und zum anderen die Ertragskraft der Verwaltungshaushalts durch vertretbare Anpassungen der Steuer- und Gebührensätze in den letzten

Jahren nachhaltig gestärkt wurde, gilt es auch weiterhin vorhandene Spielräume in beiden Bereichen zu nutzen. Mittelfristiges Ziel bleibt, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die deutlich über der Mindestzuführung liegt und auf diese Weise einen nachhaltigen Beitrag zu dessen Investitionen leisten kann.

Als größte Ausgabenpositionen sind die Umlagezahlungen sowie die Personalkosten zu nennen. Bei der Kreisumlage 2015 wurden die Kommunen seitens des Landkreises insofern entlastet, dass der Hebesatz von 35,5 v.H. auf 33,5 v.H. neuerlich gesenkt wurde. Durch die gestiegene Steuerkraftsumme kommt es aber dennoch zu einer Mehrbelastung von ca. 111.000 € für die Gemeinde. Allerdings kann auch für die Folgejahre mit einem voraussichtlich weitgehend sinkenden Kreisumlage-Hebesatz gerechnet werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich für das Haushaltsjahr 2015 auf 471.500 €. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 einen Rückgang von 1.007.500 € dar. Hiervon entfällt auf die Investitionen der Gemeinde ein Betrag von insgesamt 439.500 €. Das Investitionsprogramm wurde erneut grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Mit 32.000 € macht die ordentliche Schuldentilgung einen vergleichsweise geringen Anteil des Vermögenshaushalts aus. Nichtsdestotrotz bleibt der Spielraum für Investitionen auch in den kommenden Jahren unverändert eingengt.

Die Investitionsprogramm wird 2015 im Gegensatz zu den Vorjahren nicht von Großprojekten bestimmt. Für die im Jahr 2014 mangels positives Zuwendungsentscheidung des Landes notgedrungene verschobene Beschaffung eines LF 20 für die Einsatzabteilung der Bissinger Feuerwehr wurde nun wieder eine 1. Rate mit 50.000 € eingeplant. Für die Restarbeiten am „Bildungshaus“ am Schulstandort stehen Mittel in Höhe von 85.000 € bereit. Die Fortführung der Ortskernsanierung III mit Privatmaßnahmen und einer Planungsrate für das Kelterareal (jeweils 50.000 €) nimmt einen großen Anteil des Volumens ein. Mit 100.000 € sind zudem die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Pfarrstraße 16 veranschlagt. Zudem wird der Vermögenshaushalt noch durch weitere Investitionen (bspw. diverse Beschaffungen) und die ordentliche Kredittilgung vervollständigt.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist wiederum keine Neuaufnahme von Krediten im Kernhaushalt vorgesehen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von rund 32.000 €, kann der Schuldenstand im Kernhaushalt zum Jahresende auf ca. 0,298 Mio. € gesenkt werden. Die voraussichtliche Verschuldung je Einwohner beläuft sich dann auf 88 €. Unter Eibeziehung der Verschuldung in den beiden Eigenbetrieben, erhöht sich diese Kennzahl allerdings auf 892 € je Einwohner.

Nach der Prognose für die Finanzplanung bis 2018 ist für die investiven Maßnahmen in diesem Zeitraum der nahezu vollständige Einsatz der Vermögensreserve notwendig. Die Allgemeinde Rücklage erreicht somit mittelfristig ihren Mindestbestand und es können keine weiteren Entnahmen getätigt werden. Bei einer weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms ist daher unverändert ein kritischer Maßstab im Auge zu behalten, da alternativ sonst nur Kreditaufnahmen in Frage kommen, was soweit wie möglich für die Zukunft vermieden werden sollte.

Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan

Die Wasserzinsgebühr beträgt nunmehr seit 1. Januar 2011 unverändert 2,05 €/m². Es wird von einer Verkaufsmenge im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre (rd. 140.000 m³) ausgegangen, woraus sich somit auch ein unverändertes Gebührenaufkommen von 287.000 € ergibt. Auf der Aufwandsseite gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Die Erlöse und Aufwendungen im Erfolgsplan halten sich mit 352.000 € die Waage.

Der Vermögensplan wird mit 145.500 € in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 80.000 € im Wirtschaftsjahr 2015 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 65.500 € erforderlich. Während die Vorjahre fast ausnahmslos von größeren Investitionstätigkeiten geprägt waren, sind nach 2014 auch im Wirtschaftsjahr 2015 keine vergleichbaren Maßnahmen vorgesehen. Einzig für die Optimierung der Löschwasserversorgung in Ochsenwang ist ein investiver Betrag von 50.000 € eingestellt. Neben der Kredittilgung mit 81.500 € beinhaltet die Ausgabenseite daher nur noch 5.000 € für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 9.000 €.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2015 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31. Dezember 2015 rund 1.098.000 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 323 €.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Wirtschaftsplan

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2015 teilweise erhöht: die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 2,80 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr nun bei 0,44 €/m² versiegelter Fläche. Insgesamt wird im Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Gebührenaufkommen von 503.000 € gerechnet. Neben den Mehreinnahmen aus der Niederschlagswassergebühr, erhält der Eigenbetrieb Abwasser in diesem Jahr vom Kernhaushalt einen höheren Straßenentwässerungskostenanteil. Auf der Aufwandsseite macht sich gegenüber dem Vorjahr besonders ein nochmals erhöhter Unterhaltungsaufwand bemerkbar. Hierin sind erneut die partiellen Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung mit diesmal 80.000 € enthalten. Besonders im Unterhaltungsbereich ist eine Anpassung der Ansätze auf „Normalniveau“ wieder erforderlich, um anstehende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Im Vorjahr wurden diese Planansätze deutlich reduziert, um ein moderates Gebührenniveau erhalten zu können. Insgesamt betragen die Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan jeweils 649.000 €.

Der Vermögensplan wird mit 686.500 € in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 170.000 € im Jahr 2015 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 366.500 € notwendig. Während das Vorjahr lediglich von Investitionstätigkeiten im Bereich der

Eigenkontrollverordnungsmaßnahmen bestimmt war, kommen in diesem Jahr noch Arbeiten an den beiden Kläranlagen mit insgesamt 140.000 € hinzu. Die Abwicklung der Schlauchlinersanierung des zweiten und dritten Pakets der Eigenkontrollverordnung ist mit 200.000 € veranschlagt. Für allgemeine Maßnahmen wurden zudem noch 15.000 € vorgesehen. Zudem steht die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 150.000 € an, welche sich aber in Einnahmen und Ausgaben ausgleicht. Neben der Kredittilgung mit 120.000 € beinhaltet die Ausgabenseite noch die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 61.500 €.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2015 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) zum 31. Dezember 2015 rund 1.633.000 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 481 €.

Umbau Pfarrstraße 16 – Vergabe

Der Gemeinderat beschließt, die Trockenbauarbeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Gebäude Pfarrstraße 16 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma SRZ Bau Zittau, Zittau zum Angebotspreis von 16.145,92 € zu vergeben.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Weitergabe verschiedener bei der Gemeinde Bissingen an der Teck im 2. Halbjahr 2014 eingegangener Spenden einstimmig zu.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung stand noch eine Stellungnahme zu einem Baugesuch sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.